

05.09.2023

Kleine Anfrage 2466

der Abgeordneten Christian Loose, Sven W. Tritschler und Dr. Hartmut Beucker AfD

Social-Media-Konten – Wie betreibt die Landesregierung Konten auf den unterschiedlichen Social-Media-Plattformen?

Social-Media-Plattformen werden immer wichtiger in der politischen Kommunikation. Auch die Landesregierung betreibt eine Vielzahl von Social-Media-Konten.

Das Finanzministerium verweist auf seinem Internetauftritt z. B. auf 6 unterschiedliche Social-Media-Konten bei X (vormals Twitter), Facebook, Instagram, YouTube, LinkedIn und Xing.¹ Des Weiteren betreiben die Mitglieder der Landesregierung eigene Profile auf den verschiedenen Social-Media-Plattformen. Diese dienen ganz offen dazu, über die Arbeit als Regierungsmitglied zu berichten. Der Ministerpräsident hat z. B. Konten bei Facebook², Instagram³ und X⁴. Er verweist bei diesen Konten auf sein öffentliches Amt als Ministerpräsident, aber auch auf seine Funktion als CDU-Landesvorsitzender NRW.

Der Betrieb von Social-Media-Konten erfordert ein erhebliches Maß an Professionalität und bedarf der Betreuung durch Mitarbeiter.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Wie viele Social-Media-Konten betreibt die Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen? (Wir bitten um eine Aufschlüsselung nach Ministerien, Behörden und Regierungsmitgliedern.)
2. In welchem Umfang werden diese Konten von Landesbediensteten betreut? (Wir bitten um eine Zuordnung der Mitarbeiter einschließlich deren Besoldungsgruppe zu den einzelnen Konten.)
3. In welchem Umfang unterstützen bzw. betreiben externe Dienstleister die Social-Media-Konten der Landesregierung seit dem Jahr 2017? (Wir bitten um eine Aufschlüsselung nach Konten und den Vertragsumfang einschließlich der Kosten.)

¹ <https://www.finanzverwaltung.nrw.de/dienststellen/ministerium-der-finanzen-nordrhein-westfalen> abgerufen am 24.08.2023

² <https://www.facebook.com/wuest.hendrik> abgerufen am 24.08.2023

³ <https://www.instagram.com/hendrik.wuest/> abgerufen am 24.08.2023

⁴ <https://twitter.com/HendrikWuest> abgerufen am 24.08.2023

4. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Konten von Regierungsmitgliedern nicht mit Parteaufgaben vermischt werden?
5. Haben Mitarbeiter der regierungstragenden Parteien neben Landesbediensteten gleichzeitigen Zugriff auf die Social-Media-Konten von Mitgliedern der Landesregierung?

Christian Loose
Sven W. TritschlerDr. Hartmut Beucker